



CHRISTOF DIETLER

Mitinhaber Agentur pluswert,
Geschäftsführer, IG Agrarstandort Schweiz (IGAS)

Gut verhandelt. Punkt?

► Das Vertragspaket mit der EU ist gerade im Agrarteil und im Lebensmittelteil sehr gut verhandelt worden. Die Schweiz ist mit hohen Erwartungen in die Verhandlungen eingestiegen. Sie hat mehr erreicht als geplant. Alles paletti? So einfach ist es nicht in unserer direkten Demokratie.

Es geht, um es vorwegzunehmen, beim Vertragspaket mit der EU nicht um die Identität der Schweiz. Daher nenne ich es hier auch Bilaterale III. Es geht darum, unerwünschte technische Handelshemmisse zu vermeiden und um ein geregeltes Mit- und Nebeneinander. Miteinander bei der Teilnahme am EU-Binnenmarkt. Nebeneinander bei sehr, sehr vielen anderen Aspekten. Mit den Bilateralen III bleiben der Agrargrenzschutz, die ganze Agrarpolitik mit Verkäusungszulage, Direktzahlungen oder die Forschung vollkommen in Schweizer Hand.

Der Bund hat jetzt über den Winter Zeit, die Vernehmlassungsantworten zum Vertragspaket auszuwerten. Der Bundesrat muss insbesondere Klarheit schaffen, wie Praktikerinnen und Praktiker aus der Land- und Ernährungswirtschaft bei Regelanpassungen und dem sogenannten «Decision Shaping» einbezogen werden. Das ist wichtig, damit man den Verträgen Vertrauen schenkt.

Agrar- und Foodschweiz lobt den bilateralen Weg einstimmig

Attraktive Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sind eng verbunden mit einem gegebenen Verhältnis zu unseren Nachbarn. Der hürdenlose Export und Import von Lebensmitteln, Saatgut oder Pflanzengut durch den Abbau technischer Handelshemmisse liegt im Interesse der

gesamten Branche und der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bilateralen III gewährleisten dies passgenau.

Im Herbst 2025 haben nach und nach die Branchenorganisation Milch, Fial, Bauernverband, Fommarte, Schweizer Futtermittelproduzenten und die Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP den bilateralen Weg der Schweiz als sehr wertvoll bezeichnet. Erwähnt von Letzteren werden insbesondere die gegenseitige Anerkennung von geschützten Ursprungsbzeichnungen oder geografischen Angaben, der ungehinderte Marktzugang für Schweizer Käse und die Versorgung mit Produktionsmitteln.

Leise loben reicht nicht

«Das Backen von Kuchen für den Hofladen und das Servieren von Fleischplättli am Dorffest sind nicht mehr gestattet»: Solche Behauptungen zu den Bilateralen werden wider besseres Wissen in den Raum geworfen. Und was passiert? Statt zu überlegen, was wir gewinnen, beginnt der öffentliche Streit.

Ich denke, die Bäuerinnen und Bauern und die gesamte Lebensmittelbranche sollten sich nüchtern eine eigene Meinung bilden. Und sich nicht für das Abschottungs-Marketing missbrauchen lassen. Denn genau das passiert gerade. Wir sollten den bilateralen Weg weiterhin loben. Verantwortungsträger sollten aber auch dazu übergehen, mit nüchternen Zahlen und Argumenten aktiv dafür einzustehen. Als Auftakt kann ein Ausflug ins nahe Ausland dienen: Hofläden besuchen, Münsterkäse, Kaiserschmarren oder Prosciutto Crudo geniessen. Und checken: das ist alles EU und trotzdem möglich. Wir müssen der EU nicht beitreten. Die Bilateralen III schützen uns gar davor.



Recherche zu Fleischplättli und Kuchenbacken

Häufig gestellte Fragen zum EU-Vertragspaket – eine IGAS-Recherche zum Agrarteil (Teil der Stabilisierung) sowie dem Lebensmittelsicherheitsabkommen (Teil der Weiterentwicklung).

► In dieser Rubrik äussern Vertreter aus der Lebensmittelbranche ihre Meinung zu aktuellen Themen.